

Beschluss:

Ziffern 1 und 2 wie Antrag des Referenten

Ziffer 3 (neu) Das Direktorium wird beauftragt, zu prüfen, ob es rechtlich möglich ist, im Ratsinformationssystem den berechtigten Personen im nicht-öffentlichen Bereich auch die abgeschlossenen Vorlagen, Sitzungsniederschriften und eingebrachten Änderungsanträge dauerhaft zur Einsicht bereitzustellen.

Ziffern 4 bis 6 wie Ziffern 3 bis 5 des Antrags des Referenten